

Der verstorbene Beteiligte / Schuldner

Ist ein Beteiligter oder Schuldner verstorben, steht eine Behörde oft vor der Frage, wie es nun weitergehen soll oder kann. Wie kann die Rechtsnachfolge ermittelt werden? Dazu werden Grundsätze der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge für den Dienstgebrauch dargestellt. Was leistet z.B. das Nachlassgericht, ein Nachlasspfleger oder Testamentsvollstrecker? Vermächtnisansprüche oder Pflichtteile, Vor- und Nacherbfolge – was ist das und welche Ansprüche oder Pflichten und Rechte ergeben sich dann? Welche Folge hat eine Erbschaftsausschlagung und geht das immer? Das Onlineseminar soll zusammenfassend Hilfestellung für alle sein, die mit den Folgen des Todes eines Beteiligten oder Schuldners dienstlich zu tun haben können, um darauf erfolgreich zu reagieren.

Schwerpunkte

- Anwendbares Erbrecht bei Auslandberührung
- Gesetzliche oder testamentarische Rechtsnachfolge
- Folge von Vor- und Nacherbfolge oder
- Voll- und Schlusserbeinsetzung
- Teilungsanordnungen und Erbengemeinschaften
- Vermächtnis oder Pflichtteil
- „Annahme“, Ausschlagung und Anfechtung der Erbenstellung
- Haftungsbeschränkung und dessen Verhinderung
- Praxisfragen der Teilnehmenden

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Kasse Vollstreckungsinendienst, Sozialamt, Wohnungsamt, Liegenschaften, Rechtsamt, kommunale Wasser-/Abwasserverbände und Unternehmen

Ort und Datum

Online

02-12-2025 (10:00 - 11:30 Uhr)